

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0958/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Schild
Ruf:	492-4314
E-Mail:	SchildC@stadt-muenster.de
Datum:	31.10.2016

Betrifft	Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster
----------	---

Beratungsfolge		
29.11.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Rat beschließt die neue Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster (Anlage 1). Sie tritt zum 01.09.2017 mit Beginn des Studienjahres 2017/2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 27.06.2001 in der Fassung der letzten Änderung vom 11.07.2013 (Anlage 2) aufgehoben.
- 2) Die Teilnehmerentgelte für externe Firmenschulungen werden ab 2017 um 10 % höher kalkuliert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0402	Volkshochschule			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungs- entgelte	<b>2017</b>	<b>27.430</b>	(22.430 € WbG, 5.000 € Fir- menschulun- gen)
			<b>2018 ff.</b>	<b>49.870</b>	(44.870 € WbG, 5.000 € Firmenschu- lungen)

## **Begründung:**

Die 3. Säule der Nachhaltigen Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa) sieht eine Ertragssteigerung für den städtischen Haushalt vor. U. a. soll dies durch eine Erhöhung der Teilnehmerentgelte der Volkshochschule erreicht werden.

Da die geltende Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster vom 27.06.2001 in der Fassung der letzten Änderung vom 11.07.2013 in vielen Bereichen inhaltlich nicht mehr aktuell ist, wurde die Entgeltordnung nicht nur bezogen auf die Höhe der Entgelte inhaltlich neu gefasst (Anlage 1). Die Neufassung soll die bisherige Entgeltordnung (Anlage 2) ersetzen.

Die VHS kalkuliert und veröffentlicht die Teilnehmerentgelte studienjahresbezogen. Das aktuelle Jahresprogramm der VHS läuft von Herbst 2016 bis Sommer 2017 und wird gut nachgefragt. Für den gesamten Zeitraum werden Kursanmeldungen zu den geltenden Konditionen durchgeführt. Die neue Entgeltordnung kann daher frühestens zum 01.09.2017 in Kraft treten.

### Erhöhung der Teilnehmerentgelte:

Die in der Entgeltordnung der VHS festgelegten Tarife je Unterrichtsstunde beziehen sich auf Kurse und Veranstaltungen, die nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) durchgeführt werden (Produkt 040201: Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes).

Gesondert zu betrachten sind die von der VHS als anerkanntem Prüfungszentrum durchgeführten Prüfungen, die Durchführung von maßgeschneiderten Firmenschulungen für externe Unternehmen sowie die städtische Fortbildung. Diese Leistungen sind im Produkt 040203 (Bildung auf Bestellung) zusammengefasst.

Die Prüfungsgebühren (jährliche Erträge ca. 120.000 €) sind von den Prüfungseinrichtungen (z. B. Goethe Institut, Cambridge English Language Assessment Center, etc.) vorgegeben und können von der Stadt Münster nicht verändert werden.

Die städtische Fortbildung (jährliche Erträge ca. 30.000 €) wird von der VHS im Auftrag des Personal- und Organisationsamtes durchgeführt. Das Budget ist festgelegt. Eine Erhöhung der Entgelte würde nicht zu einer Verbesserung im städtischen Haushalt führen, da gleichzeitig Mehraufwendungen beim Personal- und Organisationsamt verursacht würden.

Bei den externen Bildungsangeboten (jährliche Erträge ca. 50.000 €) ist eine Erhöhung der Entgelte ab 2017 um 10 % vorstellbar. Da jede Maßnahme individuell nach marktüblichen Preisen kalkuliert wird, gelten hierfür nicht die festen Tarife der Entgeltordnung.

Zum Studienjahr 2013/ 2014 ist letztmalig eine Erhöhung der Teilnehmerentgelte für Kurse und Veranstaltungen nach dem WbG in Höhe von 7 % erfolgt. Die erhöhten Erträge von produktübergreifend insgesamt 1,6 Mio. € konnten im Jahr 2014 erzielt werden, sind in 2015 aber leicht zurückgegangen auf insgesamt 1,5 Mio. €. In diesem Jahr wird voraussichtlich ein Betrag zwischen 1,5 und 1,6 Mio. € erzielt werden können.

Die Teilnehmerentgelte für die Kurse der VHS entsprechen dem üblichen Niveau bzw. liegen bereits teilweise im oberen Bereich. Diese Gebühren werden noch akzeptiert, obwohl die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung der VHS (Raum- und bauliche Situation im Aegidiimarkt) nicht mehr den Anforderungen moderner Weiterbildungseinrichtungen entsprechen.

Eine Erhöhung des Ansatzes für Teilnehmerentgelte nach dem WbG ist daher maximal um 3 % ab dem Studienjahr 2017/ 2018 vorstellbar. Bezogen auf den Ansatz beim Produkt 040201 von 1.495.500 € bedeutet das eine jährliche Erhöhung ab 2018 von 44.870 €. Für 2017 (ab dem Herbstsemester) könnten 22.430 € als Erhöhungsbetrag angesetzt werden.

Eine darüber hinausgehende Erhöhung ist unrealistisch, da lediglich eine planerische Verbesserung der Ertragssituation entstehen würde, dies in der Umsetzung aber zu Einnahmeausfällen in weit größerem Umfang führen würde.

Die Tarife für die einzelnen Bereiche können unter Berücksichtigung der Zielgruppen sowie der bildungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung nicht alle im gleichen Umfang erhöht werden. Zu berücksichtigen sind außerdem die aktuelle Nachfrage, die Besonderheiten des Marktes und soziale Aspekte. Nicht erhöht werden sollten daher die Tarife für den Bereich Alphabetisierung. Deutsch als Fremdsprache sollte ebenfalls für die Zielgruppe finanzierbar bleiben.

Bei anderen Bereichen ist eine Erhöhung um mehr als 3 % notwendig, um bezogen auf den Haushaltsansatz insgesamt eine 3 %ige Erhöhung zu erzielen.

#### Weitere inhaltliche Anpassungen:

- In § 1 der Neufassung wird der bisher angehängte Tarif mit § 1 der geltenden Fassung zusammengefasst.
- § 2 (Zahlungspflicht) wird präzisiert in Bezug auf minderjährige Teilnehmer(innen). Ergänzt wird die Anmeldung durch Dritte.
- § 3 (Fälligkeit) wird aktualisiert.
- § 4 (Erstattung der Entgelte): Absatz 1 wird aktualisiert. Die Absätze 2 und 3 der geltenden Fassung entfallen und werden inhaltlich im neuen § 5 aufgegriffen. Absatz 4 entfällt.
- § 5 (Rücktritt) wird neu aufgenommen.
- § 6 der Neufassung ist der bisherige § 5 (Ermäßigung). Der Vollständigkeit halber ergänzt wurde die 50 %-Ermäßigung für Münster-Pass-Inhaber. Absatz 4 ersetzt den letzten Satz der bisherigen Ermäßigungsregelung.

i. V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtrat

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster

Anlage 2: Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster vom 27.06.2001 in der Fassung der letzten Änderung vom 11.07.2013